



Wer baut das Europäische Haus?

Laut Regierungschefs wird die EU durch den Reformvertrag sozialer, ökologischer und demokratischer. Gleichzeitig gibt es für Alfred Gusenbauer und Ursula Plassnik „keinen Grund für ein Referendum“. Wieso wollen sie die Bevölkerung nicht über einen Vertrag entscheiden lassen, der die EU in allen Belangen besser macht? Ist nicht gerade die mangelnde Beteiligung der BürgerInnen das Hauptproblem der EU?

Das Totschlagargument gegen Referenden lautet: Den Reformvertrag braucht es, um die Handlungsfähigkeit der EU zu sichern – so als ob diese nicht mit dem Durchdrücken der Dienstleistungsrichtlinie soeben unter Beweis gestellt worden wäre. Und als schlossen Demokratie und Handlungsfähigkeit einander grundsätzlich aus. Ginge es nur um die Verbesserung des institutionellen Zusammenspiels, würden einige gut leserliche Seiten reichen, das fände vermutlich auch breite Zustimmung. Der Reformvertrag erhärtet indessen den neoliberalen und militaristischen Charakter der EU. Neu im Text: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ War nicht Friede das Ziel?

Die viel gepriesene Grundrechtscharta schafft nicht nur „keine neuen Rechte und Grundsätze“ (Protokoll Nr. 7), sie genießt auch keinen klaren Vorrang vor dem Wettbewerbs- und Binnenmarkt-Recht. Mit Polen und Großbritannien dürfen sich zwei Staaten vor dem Mitmachen drücken, obwohl die EU die Grundrechte als einen zentralen Wert proklamiert (Art. 2 EUV). Auf den freien Kapital- und Warenverkehr konnten sich 27 Regierungen einigen, auf – zahnlose – soziale Grundrechte nicht.

Die Bevölkerungen würden mit Sicherheit anders entscheiden. In Lissabon demonstrierten 200.000 Menschen für ein sozialeres Europa. Doch die Souveräne werden erst gar nicht gefragt, obwohl sie in zwei Staaten die EU-Verfassung, die zu 95 Prozent im neuen Kleid des „Reformvertrags“ erhalten bleibt, ablehnten. Uncharmanter kann man die Demokratie kaum ausspielen. Das EU-Parlament wird auch in Zukunft von der Gesetzesinitiative ausgeschlossen, es darf in zentralen Politikfeldern wie der Außen- und Verteidigungspolitik oder bei Euratom nicht mitentscheiden, es erhält kein Budgetrecht und es darf die einzelnen Mitglieder der Kommission weder wählen noch abwählen. Der Souverän erhält keine effektive Möglichkeit, den Gesetzgeber in Brüssel zu korrigieren: Das europäische Volksbegehren ist auf den Inhalt des Reformvertrag beschränkt, und die Kommission entscheidet, wie sie darauf zu reagieren gedenkt. Ist die Festschreibung dieser Mängel einen umfassenden neuen Vertrag wert?

Der Prozess des Zustandekommens des „Reformvertrags“ selbst ist ein Hohn auf die Demokratie. Ein grundlegender Vertrag muss von einer direkt gewählten Versammlung ausgearbeitet und vom Souverän und sonst niemandem angenommen werden. Das Haus Europa wird nur Bestand haben, wenn die Bevölkerung am Bau und am Verfassen der Hausordnung beteiligt wird.

Erschienen (leicht gekürzt) im Kurier, 2. November 2007.